Dank an Julia Heussi

Autor(en): **Meyer-Fröhlich, Liselotte**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845689

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gertrud Heinzelmann, Dr. iur.
Lehenstrasse 74, 8037 Zürich
Telefon 42 76 74

Margrit Käppeli, lic. iur.
Zeppelinstrasse 28, 8057 Zürich
Telefon 26 18 34

Elisabeth Schaffner
Lärchenstrasse 21, 8125 Zollikerberg
Telefon 63 46 49

Unsere neue Präsidentin, Dr. iur. Marlies Naef-Hofmann, Bezirksrichterin, nahm ihre Wahl mit folgenden Worten an:

Sehr verehrte Damen,

ich danke Ihnen für die Ehre, dass Sie mich haben anfragen lassen, ob ich gewillt wäre, das Präsidium unseres Vereins zu übernehmen.

Wenn ich das Amt trotz meiner grossen beruflichen und anderweitigen Inanspruchnahme sehr gerne übernehme, so darum, weil ich überzeugt bin, dass die eigentlichen Probleme für die Frauen erst anfangen. Ich kann nur unterstützen, was bei der Umwandlung des ehemaligen Frauenstimmrechtsvereins in unseren jetzigen Verein für Frauenrechte ausgeführt wurde. Damals wurde gesagt, dass für die Verwirklichung der Rechte der Frau noch viel zu tun ist. Sie kennen diese Probleme sicher alle und ich brauche sie nicht im einzelnen zu erwähnen. Es sind dies nicht nur rechtliche Probleme, also Probleme über die Rechtsstellung der Frau mit ihren Rechten und Pflichten, sondern alle faktischen Auswirkungen der Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft.

Es ist ganz sicher, dass ein grosser Aufgabenkreis auf uns wartet. Als Präsidentin bin ich bei diesen vielfältigen Aufgaben auf die Mitwirkung von Ihnen allen angewiesen. Ich bin Ihnen dankbar für alle Anregungen, die Sie mir geben, und vor allem auch dafür, wenn ich Ihnen hie und da eine Aufgabe delegieren darf. Es beruhigt mich zu wissen, dass im Vorstand Frauen sind, zu denen ich volles Vertrauen habe und von denen ich weiss, dass sie mich unterstützen werden. Ich wünsche unserem Verein, dass er tatkräftig mithelfen kann an der Gestaltung der neuen Stellung der Frau in unserer Gesellschaft. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Dank an Julia Heussi

Im Namen des Vorstandes und aller Mitglieder danke ich der scheidenden Präsidentin für ihren grossen Einsatz für das Frauenstimmrecht. Was Frau Heussi während vielen Jahren und mit grösstem Erfolg geleistet hat, kann ich am besten anhand einer kurzen Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse während der Zeit ihrer Mitarbeit im Vorstand darlegen.

An der Generalversammlung 1962 wurde Frau Heussi in den Vorstand gewählt. Durch ihre klugen Voten in Mitgliederversammlungen, manchmal auch durch ihre — sicher notwendige — Kritik an unserer Arbeit, war der Vorstand schon seit längerer Zeit auf sie aufmerksam geworden. Nach ihrer Wahl übernahm Frau Heussi sofort das Quästorat, das ihr vor allem während der Tagung der «International Alliance of Women» im Juni 1965 viel zu tun gab.

1966 wurde Frau Heussi, zusammen mit Frau Tschantré, zusätzlich noch Vizepräsidentin des Vereins.

In diesem Jahr, am 20. November 1966, erlebten wir die letzte grosse Enttäuschung, als die kantonale Frauenstimmrechtsvorlage nochmals abgelehnt wurde. Dieser Abstimmungsausgang brachte aber eine Intensivierung und auch Verschärfung unserer Arbeit mit sich, besonders im Zusammenhang mit den Kundgebungen am 1. Februar.

An der Generalversammlung vom 24. April 1968 wurde Frau Heussi zur Präsidentin «vergewaltigt». Frau Heussi hat sich nie zu diesem Posten gedrängt und erst am Vortag der Generalversammlung ungern und lustlos zugesagt, weil kein anderes Mitglied zur Übernahme des Präsidiums zu bewegen war.

Das erste Präsidialjahr begann mit einer grossen Zusatzarbeit: Es war das Jahr der Jubiläumsfeier zum 75-jährigen Bestehen des Frauenstimmrechtsvereins Zürich. An der Veranstaltung im Schauspielhaus gab es unliebsame Zwischenfälle, als die Frauenbefreiungsbewegung zum ersten Mal vor die Öffentlichkeit trat und eine junge Frau die Feier unterbrach, indem sie die Bühne betrat und das Wort ergriff. Frau Heussi hat zusammen mit dem Orchester diese ungemütliche Situation meisterhaft beherrscht.

Vielleicht hat — rückblickend — diese revolutionäre Einspritzung dem Vorstand doch gut getan. Wir veranstalteten, dem Ruf der neuen Zeit folgend, kurz darauf ein sehr gut besuchtes «Teach-in» im Börsensaal, das in der Presse aller Schattierungen lebhaft kommentiert wurde. Ein Vierteljahr später, als der Bundesrat an die Bundesversammlung den Antrag auf Beitritt der Schweiz zur Menschenrechtskonvention stellte, bevor das Frauenstimmrecht verwirklicht war, wurde der berühmt gewordene «Marsch auf Bern» organisiert. Mit diesem Protestmarsch, der in unserem Vorstand nicht einhellige Zustimmung fand, von Frau Heussi aber mit vollen Kräften vorangetrieben wurde, konnte für die Sache des Frauenstimmrechts der erste Erfolg erzielt werden: Der Beitritt der Schweiz wurde zurückgestellt.

Und dann kam, Schlag auf Schlag, die Serie der erfolgreichen Abstimmungen: am 14. September 1969 die Annahme des Frauenstimmrechts in der Stadt Zürich, am 15. November 1970 im Kanton Zürich und am 7. Februar 1971 in der Eidgenossenschaft.

Wieviel Arbeit, Mühe und oft auch Ärger für unsere Präsidentin hinter diesen drei Daten steckten — sie war natürlich jedesmal Mitglied des kommunalen oder kantonalen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht — können wohl nur jene ermessen, die sich aktiv für den Wahlkampf engagierten. Doch nach all diesen Mühsalen kam endlich die Freude am Erreichten, am vollen Stimmrecht. Und es wurde während der Präsidialzeit von Julia Heussi erreicht. Sie hat an vorderster Front gekämpft und wochenlang ihre Freizeit geopfert. Dafür danken wir ihr im Namen des Vorstandes, des Vereins und aller Zürcher Frauen.

Wir wünschen Julia Heussi eine geruhsamere Zukunft und wieder mehr Zeit und Musse für ihre privaten Hobbies.

Liselotte Meyer-Fröhlich